

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Christopher Lauer und Dr. Simon Weiß (PIRATEN)

vom 25. November 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. November 2014) und **Antwort**

Ausgesetzte Belohnungen von Staatsanwaltschaften und Polizei

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen haben die Staatsanwaltschaften sowie die Polizei Berlin in den Jahren seit 2008 Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter*innen ausgesetzt? (Bitte nach Behörde und Jahr aufschlüsseln.)

Zu 1.:

Jahr	Staatsanwaltschaft	Polizei
2008	2 Auslobungen	9
2009	7 Auslobungen	2
2010	6 Auslobungen	2
2011	8 Auslobungen	3
2012	4 Auslobungen	2
2013	3 Auslobungen	0
2014	1 Auslobung	0

(Stand 1. Dezember 2014)

Für das Jahr 2008 sind die Aufzeichnungen der Staatsanwaltschaft möglicherweise nicht vollständig.

2. In welchen Fällen, in welcher Höhe und mit welchem Erfolg jeweils haben die Staatsanwaltschaften sowie die Polizei Berlin seit 2008 Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter*innen ausgelobt? (Bitte nach Fall, Behörde, Höhe und Erfolg aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Staatsanwaltschaft

2008:

In einem wegen Totschlags geführten Strafverfahren wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt, von denen 1.000,00 € aufgrund eines sachdienlichen Hinweises ausgezahlt wurden. Der Täter wurde gemäß § 63 Strafgesetzbuch (StGB) in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. In einem weiteren Ermittlungsverfahren wegen Mordes gegen mehrere Beschuldigte wurden bis zu 20.000,00 € ausgelobt. Das Verfahren endete mit Freispruch beziehungsweise Einstellung gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO).

2009:

In einem Ermittlungsverfahren wegen Mordes und zwei Ermittlungsverfahren wegen Totschlags wurden jeweils bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Die Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In zwei weiteren wegen Mordes geführten Ermittlungsverfahren wurden jeweils bis zu 5.000,00 € ausgelobt. In diesen Verfahren dauern die Ermittlungen an. In einem weiteren Strafverfahren wegen Bestechung wurden bis zu 3.000,00 € ausgelobt. Es erfolgte eine Verurteilung zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe.

2010:

In jeweils einem Bekannt- und einem Unbekannt-Verfahren wegen Mordes sowie in einem Verfahren wegen Raubes mit Todesfolge wurden jeweils bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Die Verfahren wurden gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In einem Strafverfahren - ursprünglicher Tatvorwurf war Mord - gegen mehrere Angeklagte wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Einer der Angeklagten wurde wegen gefährlicher Körperverletzung und Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion u. a. zu einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von zwei Jahren verurteilt. Gegen zwei weitere Angeklagte

wurde das Verfahren gemäß § 153a Abs. 2 StPO eingestellt. In einem wegen versuchten Totschlags geführten Strafverfahren erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten; es war eine Auslobung von bis zu 5.000,00 € erfolgt.

2011:

In einem Ermittlungsverfahren wegen Totschlags wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Die Beschuldigten wurden zu sieben bzw. acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

In einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes wurden bis zu 25.000,00 € ausgelobt. Das Verfahren ist bislang nicht abgeschlossen; die Ermittlungen werden weitergeführt.

In einem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Brandstiftung wurden bis zu 10.000,00 € ausgelobt, ohne dass eine Täterin oder ein Täter ermittelt werden konnte.

In einem Ermittlungsverfahren wegen Totschlags wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Das Verfahren gegen die drei Beschuldigten wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

In einem Verfahren wegen Brandstiftung wurden zweimal bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Der Beschuldigte wurde zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt.

In einem Verfahren wegen versuchten Mordes wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Ein Beschuldigter verstarb, gegen den weiteren Beschuldigten ist das Verfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

In einem Verfahren wegen versuchten Mordes wurden bis zu 2.500,00 € ausgelobt. Der Beschuldigte wurde rechtskräftig untergebracht gemäß § 63 StGB.

In einem Verfahren wegen Mordes wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Gegen einen Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und gegen einen weiteren gem. § 154f StPO eingestellt, während zwei weitere Beschuldigte, gegen die Anklage erhoben wurde, freigesprochen wurden.

2012:

Im Jahr 2012 wurde in vier Verfahren eine Auslobung vorgenommen, die in der Gesamtsumme einen Betrag von bis zu 45.000,00 € ausmachte.

In einem Verfahren wegen Mordes sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen. Es wurden bis zu 15.000,00 € ausgelobt.

In einem Verfahren gegen Unbekannt wegen Mordes wurden bis zu 5.000,00 € ausgelobt. Die Ermittlungen dauern an.

In einem Verfahren gegen Unbekannt wegen versuchten Mordes wurden bis zu 10.000,00 € ausgelobt. Die Ermittlungen mussten gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden.

In einem Verfahren wegen Körperverletzung mit Todesfolge wurden bis zu 15.000,00 € ausgelobt. Aufgrund eines Hinweises aus der Bevölkerung konnten die sechs Angeklagten überführt werden. Gegen einen Angeklagten wurde eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten wegen Körperverletzung mit Todesfolge und gegen die übrigen fünf Angeklagten jeweils Freiheitsstrafen von zwei Jahren und drei Monaten bzw. zwei Jahren und sechs Monaten wegen gefährlicher Körperverletzung verhängt.

2013:

Im Jahr 2013 erfolgten in drei Verfahren Auslobungen mit einer Gesamtsumme von bis zu 35.000,00 €.

In einem Verfahren wegen Mordes wurden 10.000,00 € ausgelobt. Von den acht Beschuldigten wurde gegen drei Beschuldigte das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO und gegen drei weitere Beschuldigte gemäß § 154f StPO eingestellt. Gegen zwei weitere Beschuldigte wurde Anklage zum Schwurgericht erhoben, ohne dass bereits ein Urteil vorliegt.

In einem Verfahren wegen Mordes wurden bis zu 10.000,00 € ausgelobt. Gegen zwei Beschuldigte ist das Verfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, gegen einen weiteren Beschuldigten ist Anklage zum Schwurgericht erhoben worden, ohne dass bereits ein Urteil vorliegt.

2014:

Im Jahr 2014 ist nach aktuellem Stand bislang eine Auslobung in einem Ermittlungsverfahren wegen schweren Landfriedensbruchs in Höhe von 4.000,00 € erfolgt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Polizei

Jahr	Delikt	Höhe der Belohnung	Erfolg
2008	Brandstiftung	2.000 €	mit
	Mord	5.000 €	mit
	Raub	2.500 €	mit
	Schwere Körperverletzung	500 €	
	Mord	5.000 €	mit
	Mord	5.000 €	
	Schwere Körperverletzung	10.000 €	
	Vergewaltigung	3.000 €	
	Schwere Körperverletzung	2.000 €	mit
2009	Schwere Körperverletzung	5.000 €	
	Sachbeschädigung (Brand)	10.000 €	
2010	Raub	500 €	
	Raub	1.000 €	
2011	Raub	1.000 €	
	Gefährliche Körperverletzung	2.000 €	
	Raub	2.500 €	
2012	Gefährliche Körperverletzung	2.500 €	
	Gefährliche Körperverletzung	2.000 €	

In diesem Kontext bedeutet „mit Erfolg“, dass es zu einer (Teil-)Auszahlung der ausgelobten Belohnung gekommen ist.

3. In wie vielen und welchen Fällen und in welcher Höhe jeweils haben die Staatsanwaltschaften sowie die Polizei Berlin in den Jahren seit 2008 ausgesetzte Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter*innen tatsächlich ausgezahlt? (Bitte nach Fall, Behörde, Höhe und Jahr aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Staatsanwaltschaft

2008: Es liegen keine Aufzeichnungen vor.

2009: Es erfolgte eine Auszahlung in Höhe von 1.000,00 € in einem Mordfall. Ausgelobt waren bis zu 5.000,00 €. Es erfolgte eine Verurteilung.

2010 bis 2012 erfolgten keine Auszahlungen.

2013: Es wurden 15.000,00 € ausgezahlt. Ausgelobt waren bis zu 15.000,00 €. Es erfolgte eine Verurteilung wegen Körperverletzung mit Todesfolge.

2014 (Stand 1. Dezember 2014): Es erfolgte keine Auszahlung.

Polizei

Jahr	Delikt	Höhe
2008	Mord	2.500 €
	Raub	2.500 €
2009	Mord	4.000 €
	Raub	2.000 €
2010	Brandstiftung	2.000 €
2013	Gefährliche Körperverletzung	1.500 €

Die ausgelobten Belohnungen werden zum einen nicht immer in voller Höhe und zum anderen nicht immer in dem Jahr, in dem sie ausgelobt wurden, ausgezahlt.

4. Wie hoch waren die Gesamtbeträge der durch die Staatsanwaltschaften sowie der Polizei Berlin in den Jahren seit 2008 ausgelobten Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung strafbarer Handlungen oder der Ergreifung flüchtiger Straftäter*innen? (Bitte nach Behörde, Gesamtbetrag und Jahr aufschlüsseln.)

Zu 4.:

Jahr	Staatsanwaltschaft	Polizei
2008	Keine Aufzeichnungen	35.000,00 €
2009	48.000,00 €	15.000,00 €
2010	30.000,00 €	1.500,00 €
2011	62.500,00 €	5.500,00 €
2012	45.000,00 €	4.500,00 €
2013	35.000,00 €	0,00 €
2014	4.000,00 €	0,00 €

(Stand 1. Dezember 2014)

5. In wie vielen und welchen Fällen wurde jeweils seit 2008 die ausgesetzte Belohnung bereits vor Rechtskraft des Urteils durch Staatsanwaltschaften und Polizei Berlin ausbezahlt und warum jeweils? (Bitte nach Behörde, Jahr und Grund aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Staatsanwaltschaft

Für das Jahr 2008 liegen keine Aufzeichnungen vor.

In den Jahren 2009 bis 2014 (Stand 1. Dezember 2014) erfolgten keine Auszahlungen vor Rechtskraft des Urteils.

Polizei

Die Auszahlung der Auslobungen durch die Polizei Berlin erfolgte in allen Fällen ebenfalls erst nach Rechtskraft des Urteils.

6. In wie vielen und welchen Fällen ist in den Jahren seit 2008 in welcher Höhe jeweils von privater Seite eine Belohnung ausgesetzt worden? (Bitte nach Fall, Jahr und Höhe aufschlüsseln.)

Zu 6.:

Staatsanwaltschaft

Für das Jahr 2008 gibt es keine Aufzeichnungen.

Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse über Auslobungen von privater Seite vor.

Polizei

Jahr	Delikt	Höhe
2008	Bankraub	1.000 €
	Raub	1.500 €
	Bankraub	7.500 €
	Mord	100.000 €
2009	Diebstahl	500 €
	Diebstahl	1.000 €
	Diebstahl	1.000 €
	Diebstahl	5.000 €
2010	-	0 €
2011	-	0 €
2012	-	0 €
2013	-	0 €
2014	-	0 €

7. In wie vielen und welchen Fällen ist in den Jahren seit 2008 in welcher Höhe jeweils von privater Seite eine Belohnung ausgezahlt worden? (Bitte nach Fall, Jahr und Höhe aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Staatsanwaltschaft

Für das Jahr 2008 gibt es keine Aufzeichnungen.

Im Übrigen liegen keine Erkenntnisse über die Auszahlung ausgelobter Belohnungen von privater Seite vor.

Polizei

Jahr	Delikt	Höhe
2008	Bankraub	1.000 €
	Raub	1.500 €
	Mord	50.000 €
2009	Diebstahl	240 €
2010	-	0 €
2011	-	0 €
2012	-	0 €
2013	-	0 €
2014	-	0 €

Berlin, den 11. Dezember 2014

In Vertretung

Straßmeir
Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Dez. 2014)